

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2023/25

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; B-Plan Nr. 06 "Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 02.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf des B-Plan Nr. 06 "Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Bereits am 23.08.2022 wurde die Gemeinde zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes beteiligt und war grundsätzlich gegen die Aufstellung des Planes, da in den Unterlagen zum Verfahren nicht erkennbar war, inwieweit die Gemeinde Kargow letztendlich durch die notwendige Kabelverlegung zum Umspannwerk (Einspeisung des erzeugten Stromes) betroffen ist (Umspannwerk in Federow geplant). Im Nachgang des Beschlusses fand ein Gespräch und eine Begehung mit dem Vorhabenträger statt. Es erfolgte dann am 08.11.2022 eine erneute Beschlussfassung zur Beteiligung. Die Gemeindevertretung stimmte dem B-Plan unter der Bedingung, dass der Vorhabenträger der Schloener PV Anlage und der Vorhabenträger der PV Anlage in Kargow Unterdorf (VB-Plan Nr. 06) eine gemeinsame Leitungstrasse nutzen und das Umspannwerk gemeinsam errichten (nur ein Umspannwerk für beide Anlagen) zu. Auch in der Abwägung des Vorentwurfes zum B-Plan Nr. 6 hat die Gemeinde Schloen-Dratow dieser Verfahrensweise so zugestimmt (Auszug aus der Abwägung zum Vorentwurf - siehe Anlage). Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren, unter der Rubrik: Verwaltung und Politik - Bauleitplanung - Gemeinde Schloen-Dratow - B-Plan Nr. 6, eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Abwägung zur Stellungnahme der Gemeinde Kargow (Vorentwurf) (öffentlich)
---	--

Stellungnahme von

Prüfung

30
Gemeinde Kargow

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 06/2022/36
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Datum: 26.10.2022
		Verfasser: Frau Kunstmann
nochmalige Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 6 "So Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow (Vorentwurf)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow
O	08.11.2022	Gemeindevertretung Kargow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung gibt zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „SO PV am Schmachthäger Wald“ der Gemeinde Schloen-Dratow folgende Stellungnahme ab:

- Die Leitungstrasse des Solarparks soll durch die Ortslage Kargow-Unterdorf führen und ab dort gemeinsam mit dem Vorhabenträger des VB-Plan Nr. 6 „Solarpark Kargow-Unterdorf 2“ genutzt werden.
- Beide Vorhabenträger sollen gemeinsam ein Umspannwerk errichten und nutzen.

Weitere wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Bereits am 23.08.2022 hat die Gemeinde Kargow zum B-Plan Nr. 6 „SO Photovoltaik am Schmachthäger Wald“ eine Stellungnahme als Nachbargemeinde der Gemeinde Schloen-Dratow abgegeben bzw. das Einvernehmen nicht erteilt.

In der Bauausschusssitzung am 25.10.2022 wurde nochmals dazu beraten, nachdem der Vorhabenträger Ausführungen zum Sachverhalt gemacht hat. Die Leitungstrasse soll über die Ortslage Kargow-Unterdorf geführt werden und dann zusammen mit dem Vorhabenträger des VB-Plan Nr. 6 „Solarpark Kargow Unterdorf 2“ zum gemeinsamen Umspannwerk in Federow geführt werden. Beide Vorhabenträger sollen gemeinsam eine Leitungstrasse nutzen.

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 6

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren 1 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bürgermeister

Vorlage 06/2022/36 Gemeinde Kargow

Seite: 1/1

Die Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 23.08.2022 und befürwortet das Vorhaben unter Berücksichtigung, dass die Leitungstrasse des Solarparks entsprechend dem abgestimmten Trassenverlauf geführt wird und durch die Vorhabenträger ein gemeinsames Umspannwerk genutzt wird.